

Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Abstimmung ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Zwischenzeitlich fahren wir mit der nächsten Abstimmung fort. Ich lasse über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1108 abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit. Auch für diesen Abstimmungsvorgang stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Unruhe)

Ich habe die Abstimmung noch nicht eröffnet. – Ich eröffne jetzt die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.09 bis 18.12 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich gebe nun die Ergebnisse der Richterwahl bekannt – das ist der Tagesordnungspunkt 4. Zunächst zum Wahlvorschlag Michael Lorbacher: An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Michael Lorbacher entfielen 125 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 23 Abgeordnete.

Ich komme zum Wahlvorschlag Dr. Klaus Borgmann. An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Klaus Borgmann entfielen 126 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 22 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Michael Lorbacher und Herrn Dr. Klaus Borgmann zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt bzw. gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe die **Listennummer 10** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)**

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Bergrecht ändern - Fracking verbieten (Drs. 17/1095)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Keine unkonventionelle Erschließung von Gasvorkommen mittels Fracking (Drs. 17/1109)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Handeln nicht reden - Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen (Drs. 17/1110)**

Ich weise vorweg darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag jeweils namentliche Abstimmung beantragt haben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, gestern konnte man Sie im Fernsehen zum Thema Fracking bewundern. Sie können den Satz, dass Sie gegen Fracking sind, so oft wiederholen, wie Sie wollen. Sie sollten auch danach handeln, wenn Sie dagegen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glaubwürdigkeit entsteht nicht durch Wiederholung, sondern durch Handeln. Das möchte ich an ein paar Punkten deutlich machen. Der Presse konnte man hinreichend entnehmen, dass das Bergamt in Nordbayern am 31. Januar 2014 eine Erkundungslizenz an einen britischen Bergbau-Riesen und Fracking-Spezialisten vergeben hat. Das Erkundungsgebiet ist etwas größer als ein Viertel der Oberpfalz. Wir reden von 2.600 Quadratkilometern. Das ist ungefähr die Fläche 1,3 Millionen Fußballfeldern. Das ist eine Riesenfläche in der Oberpfalz. Sie ist zur Voruntersuchung freigegeben worden.

In den Medien haben Sie gesagt, dies sei keine Vorbereitung zum Fracking, es handle sich um eine Erkundungslizenz für dieses Gebiet. Das ist vollkommen

richtig. Die Erkundungslizenz ist für drei Jahre ausgegeben worden. Die Lizenz wurde jedoch heimlich, still und leise vergeben. Heute schreiben Sie in einer Pressemitteilung, dass dies ein transparentes Verfahren sei.

Ich bitte Sie, zum Vergleich das Bundesland Hessen heranzuziehen. Damals wurde Hessen von Schwarz-Gelb regiert. Die GRÜNEN waren nicht an der Regierung beteiligt, und es hat trotzdem funktioniert. Das ist erstaunlich. In Hessen gab es einen Antrag, der mit einer Erkundungslizenz vergleichbar war. Das Gebiet war ebenfalls relativ groß. Die Erkundungslizenz wurde im Februar 2012 beantragt. Was haben die Verantwortlichen dort gemacht? Sie haben in der betroffenen Region zwei große Informationsveranstaltungen durchgeführt, bevor sie irgendwelche Genehmigungen erteilt haben. Sie haben nicht nur dem Regierungspräsidenten Bescheid gegeben, sondern die Bevölkerung informiert. Das war der erste Schritt. Hierzu ist in Bayern nichts festzustellen. Das Bergrecht, das in Hessen gültig ist, gilt auch für Bayern. Im nächsten Schritt – das war eine schwarz-gelbe Regierung – hat sich das Umweltministerium eingeschaltet. Staatsminister Marcel Huber hat deutlich gesagt, er sei gegen Fracking. Wir erwarten von Ihnen ein entsprechendes Vorgehen gegen Fracking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag, den Einsatz von umwelttoxischen Chemikalien – im Volksmund Fracking – zu verbieten. Damals hat Ihre Kollegin in Hessen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Gutachtens sollte ermittelt werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Erkundungslizenz nicht zu vergeben. Es wurde abgewogen, wie viele Wasserschutzgebiete betroffen sind. Die Risiken für die Allgemeinheit sind abgewogen worden. Gleichzeitig wurde darüber diskutiert, ob man eine Lizenz für etwas erteilen möchte, wenn der nächste Schritt gar nicht genehmigt werden soll. Diese Punkte sind gegeneinander abgewogen worden. Im Juli 2013 ist der Firma BNK die Lizenz für die Aufsuchung verweigert worden. In Hessen hat das funktioniert. Selbstverständlich ist der Betreiber vor Gericht gezogen und hat dagegen geklagt. Das ist sein gutes Recht. Wenn sich Ihr politischer Wille gegen Fracking in Bayern richtet, hätten Sie es Hessen gleichtun können. Sie hätten es auf eine Klage ankommen lassen können. Auf diese Weise hätten Sie klipp und klar gezeigt, dass Sie in Bayern kein Fracking haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der gesamten Energiedebatte spielt das Thema Fracking schon länger eine Rolle. Das ist nicht neu

auf der Tagesordnung. Nach dieser Lizenzvergabe ist es in Bayern wieder aktuell. Für uns GRÜNE ist klar: Das ist die falsche Technik zur Sicherung unserer Energieversorgung. Fracking ist eine Technik, die keine Antwort auf die Herausforderungen gibt, vor denen wir stehen. Diese Technik bringt uns nur weitere Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es Ihnen mit unserem Antrag wirklich einfach gemacht. Wenn man Ihren Aussagen in den Medien Glauben schenken darf – Ihren Aussagen würde ich gerne glauben –, müssten Sie diesem Antrag zustimmen. Sie werden in unserem Antrag keinen Satz finden, der dagegen spricht.

Wir berufen uns auf eine Gesetzesinitiative aus Schleswig-Holstein, die im April 2013 eingereicht worden ist. Das Bergrecht ist ein Bundesgesetz. Mit dem Antrag soll ein einziger Punkt geändert werden. Es ging darum, die wassergefährdenden Substanzen, die durch Fracking entstehen, zu verbieten. Es ging um keine anderen Bereiche im Bergrecht. Das Bergrecht stammt eigentlich aus dem letzten Jahrhundert und wird den heutigen Bedürfnissen bei Weitem nicht mehr gerecht. Das will man grundlegend ändern. Das ist vollkommen richtig. Das wird länger dauern. Aber der erste Schritt ist ein Verbot von Fracking, wenn wassergefährdende Substanzen eingesetzt werden. Das hat Schleswig-Holstein im Bundesrat eingebracht. Bayern kann sich daran ohne Weiteres beteiligen, wenn man das wirklich ernst meint. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesem Antrag heute zustimmen, sonst kann man Ihren Aussagen definitiv keinen Glauben schenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Diesen Antrag haben Sie windelweichgespült, um irgendetwas zum Thema zu haben, ohne sich wirklich festzulegen. Sie berufen sich auf die Koalitionsvereinbarung. Ich sage das, falls ein Kollege einmal nachlesen möchte, was darin steht. Sie möchten eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn Fracking ansteht. Wenn wir davon reden, dass eine giftige Substanz eingesetzt wird, dann ist die Umweltverträglichkeitsprüfung das Mindeste, was durchgeführt werden muss. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass auf Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung kein Vorhaben gestoppt werden kann. Nennen Sie mir ein einziges Vorhaben, bei dem das der Fall gewesen ist! Sie werden keines finden. Da wird etwas angepasst, da wird ein bestimmter Bereich herausgenommen. Sie werden ein Vorhaben

damit nicht verhindern können. Sie werden es nur dann verhindern – das zeigen uns die anderen Bundesländer –, wenn man etwas im Bergrecht verändert, einem Bundesrecht. Das fordern wir. In Ihrer Koalitionsvereinbarung steht das so nicht, dass Sie das ins Bergrecht schreiben möchten. Wir erwarten das. Deshalb haben wir unseren Dringlichkeitsantrag gestellt.

Der SPD-Antrag geht in die gleiche Richtung. Dem werden wir natürlich zustimmen. Dem CSU-Antrag können wir nicht zustimmen, er spült die Sache weich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Der nächste Redner ist Dr. Hünnerkopf.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregungen der letzten Tage über das Thema Fracking reichen bis in diese Debatte. Sie sind wieder einmal ein Beispiel dafür, wie man seitens der GRÜNEN die Bevölkerung bewusst mit Vermutungen und Unwahrheiten verunsichert.

(Beifall bei der CSU und Zurufe: Bravo!)

Der Fantasie wird freier Lauf gelassen.

(Widerspruch der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Man agiert nach dem Motto: Immer bleibt irgendetwas hängen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich finde das alles andere als verantwortungsbewusst. Ich persönlich finde das verwerflich.

Meine Damen und Herren, was ist wirklich geschehen? Ein Energieunternehmen hat eine Lizenz erhalten, um im Raum Weiden Erkundungen in Bezug auf das Vorhandensein von kohlenstoffhaltigen Energieträgern, also von Gas und eventuell Erdöl, durchzuführen. Die Betonung liegt hier auf "Erkundung". Das heißt, die geologischen Verhältnisse und die Struktur des Untergrunds sollen untersucht werden. Das entspricht, sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, einer ganz normalen, klassischen Kohlenwasserstofferkundung, wie sie in Bayern seit Mitte des letzten Jahrhunderts zigmal veranlasst wurde. Früher hätte man sich über ein solches Vorgehen gefreut. Warum? Weil es ein positives Zeichen für heimische Rohstoffe gewesen wäre, für die heimische Wirtschaft sehr interes-

sant. Damals hat man das noch anders gesehen. Jetzt hört man "Fracking" und sieht gleich rot.

Die Erteilung von Erlaubnissen für eine großräumige Rohstofferkundung beschränkt sich alleine auf die Ermittlung geophysikalischer Kennwerte, zum Beispiel über Seismik. Bohrungen sind hierbei nicht erlaubt. Für die Durchführung von Bohrungen bedürfte es einer separaten gewerblichen Erlaubnis. Diese wurde jedoch nicht erteilt.

Neben klassischen Verfahren zur Öl- und Gasgewinnung gibt es inzwischen ein unkonventionelles Verfahren zur Gewinnung von Erdgas mittels Fracking unter Verwendung von wassergefährlichen und chemischen Substanzen. Dieses Verfahren wird vorwiegend von den USA eingesetzt.

Meine Damen und Herren, die CSU ist sich mit der Bayerischen Staatsregierung darin einig: Der Einsatz von wassergefährlichen giftigen Stoffen zur unkonventionellen Gasförderung durch Fracking muss in Bayern und in Deutschland verboten bleiben, und dafür stehen wir auch im Wort.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Es ist verboten. Unser Umweltminister Dr. Marcel Huber hat hierzu ganz klar erklärt: Solange Risiken durch den Einsatz chemischer Substanzen beim Fracking nicht abschätzbar und negative Folgen für Mensch und Natur nicht ausgeschlossen sind, darf diese Technik nicht zur Anwendung kommen. Das ist unser Credo, seitdem dieses Thema diskutiert wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen: Wir ändern nichts an dieser Haltung, wenn bedenkliche chemische Substanzen eingesetzt werden. Das steht auch in unserem Dringlichkeitsantrag, Herr Hartmann. Das ist auch im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Bund klar dargelegt. Auch aus diesem Grund ist Fracking unter Einsatz wassergefährlicher Substanzen nicht genehmigungsfähig. Dafür werden auch keine gewerblichen Erlaubnisse erteilt.

Dem Energieunternehmen, das die Erkundungslizenz erhalten hat, sind diese Zusammenhänge bekannt. Gegenstand der Untersuchungen sind ausschließlich konventionelle Kohlenwasserstoffe. Das hat das Unternehmen im Schreiben vom 19.03.2014 gegenüber dem Wirtschaftsministerium nochmals bestätigt.

Meine Damen und Herren, zur Forderung der GRÜNEN und der SPD, das Bergrecht zu ändern, lässt sich anführen, dass Fracking schon jetzt aufgrund des öffentlichen Interesses - Wasserwirtschaft - gemäß § 48 des Bundesberggesetzes nicht genehmigungsfähig ist. Es besteht somit auch kein Erfordernis, das

Bergrecht in der von Ihnen dargestellten Form zu ändern. Die Beschlusslage zum Fracking im Koalitionsvertrag – das habe ich gesagt – ist die vorgesehene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die geplante Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, wie in der Begründung unseres Antrages dargestellt.

Wir werden den Anträgen der GRÜNEN und der SPD nicht zustimmen können. Unser Dringlichkeitsantrag ist konsequent. Die Haltung hat sich nicht geändert. Ich bitte alle, die das Ganze mit Vernunft und sine ira et studio angehen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hünnerkopf, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Kollegin Karl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Annette Karl (SPD):** Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Sie werfen den GRÜNEN vor, in der Oberpfalz, in der Region Weiden, Ängste zu schüren. Ich meine, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Erst durch die mangelnde Transparenz und die nicht vorhandene Bereitschaft, ordentlich Auskunft zu geben, werden die Ängste geschürt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ein analoges Verfahren auch bei den Stromtrassen. Ängste entstehen, wenn Bürger nicht ausreichend informiert werden

(Jürgen W. Heike (CSU): Oder falsch informiert werden!)

und wenn keine Klarheit darüber herrscht, wohin es gehen soll.

Natürlich geht es nur um eine Erkundungslizenz. Erkundungen werden aber nicht "just for fun" gemacht. Dafür gibt man nicht 900.000 Euro aus, sondern man tut das, weil man hofft, dass man hinterher bohren kann. Die Firma hat eindeutig gesagt, dass sie auf eine veränderte Gesetzgebung in Richtung Fracking hofft.

Ängste sind also da, und es liegt an Ihnen, Ihrer Fraktion und der Staatsregierung, diese Ängste endgültig auszuräumen. Das können Sie tun, indem Sie unseren Anträgen zustimmen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich: Sorgen Sie für Klarheit und beseitigen Sie Ängste in unserer Region!

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hünnerkopf, bitte.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Sehr geehrte Kollegin, ich habe es dargestellt. Dieses Erkundungsverfahren ist nicht neu, ist nicht erstmalig, sondern ist gängige Praxis. Das ist auch der Grund, warum die Genehmigung nicht versagt worden ist. Es ist jedem freigestellt, zu erkunden. Das heißt aber nicht, dass zwangsläufig daraus eine Genehmigung abzuleiten ist, dieses Frackingverfahren einsetzen zu können. Das wurde ganz klar mitgeteilt. Das ist Inhalt dieser Genehmigung gewesen. Das jetzt so aufzublasen und es so darzustellen, dass damit automatisch die Genehmigung zum Fracking verbunden wäre, halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Hartmann.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hünnerkopf, Sie kennen sicher auch die Aussagen von Unternehmen, die Fracking in einem nächsten Schritt definitiv nicht ausschließen. Es ist klar, die drei Jahre dienen jetzt der Erkundung. Das ist vollkommen richtig. Dieser Konzern ist aber massiv im Fracking tätig.

Es gibt einen Atlas über Rohstoffe in Bayern, den das Wirtschaftsministerium herausgibt. Man hat diese Fläche für die klassische Erdölförderung schon herausgestrichen, weil es dort überhaupt keinen Sinn hat. Wenn man in dieser Fläche noch einmal nach Erdöl oder Erdgas sucht, dann ist davon auszugehen – da muss ich meiner Vorrednerin zustimmen, die Firma zählt eins und eins zusammen –, dass es letztlich auf Fracking hinausläuft; denn anders ist der Rohstoff dort nicht zu fördern.

Noch ein weiterer Punkt. Es erstaunt mich wirklich, wie Sie das gerade dargelegt haben. Können Sie mir erklären, wie Sie Fracking außerhalb eines Wasserschutzgebietes, in dem Trinkwasser gefördert wird, rechtlich verbieten möchten? Können Sie mir das erklären? Beim Wasserschutzgebiet bin ich bei Ihnen. Da wird man irgendwie einen Weg finden. Aber wie geht das außerhalb eines Wasserschutzgebietes? Ich glaube, 4 bis 5 % der Landesfläche Bayerns sind Wasserschutzgebiete, der Rest nicht. Ich möchte wissen, wie Sie Fracking dort mit der jetzt geltenden Gesetzeslage ausschließen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hünnerkopf, bitte.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir ganz klar die Auffassung vertreten, dass Fracking von der Staatsregierung nicht zugelassen wird. Das eine ist der Wasserschutz, das andere sind die Wasserschutzgebiete. Aber Trinkwasserschutz bezieht sich nicht nur auf Trinkwasserschutzgebiete, sondern ist grundsätzlich zu sehen und auch über die derzeit festgelegten Grenzen hinaus. Insofern habe ich nach wie vor die Möglichkeit und den Hebel, das zu untersagen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hünnerkopf, sind Sie fertig?

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Ich habe das gesagt, was ich zu sagen hatte.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Mir liegt keine weitere Zwischenbemerkung vor. Dann sind Sie in Ehren entlassen. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Scheuenstuhl von der SPD. Bitte schön.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Brunnenvergiftung bezeichnet man die absichtliche Verunreinigung des lebensnotwendigen Grund- und Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies galt schon in der Antike, als trinkbares Wasser in Städten und Dörfern meist nur durch Brunnen zugänglich war, als schweres, die Allgemeinheit betreffendes Verbrechen. Es fand in unsere moderne Gesetzgebung und in das moderne Strafrecht als Gewässerverunreinigung Einzug. Wer Wasser verunreinigt hat, erhielt in der Antike drakonische Strafen: Verbrennen, Rädern, Ertränken, Abhäuten bei lebendigem Leib. Wir wollen natürlich alle nicht, dass es uns so ergeht. Deswegen versuchen wir, den besten Weg zu finden.

In der am 22. November 2013 veröffentlichten sogenannten Gelsenkirchener Erklärung fordern über 700 Unternehmen, vor allem aus dem Bereich Trinkwasserversorgung und Mineralwassergewinnung, eine strikte Regulierung. Wir wollen dieses Anliegen aufgreifen und Fracking in Bayern nicht zulassen und fordern die Staatsregierung auf, zum Schutz des Trinkwassers Hydraulic Fracturing – es gibt auch noch andere Methoden, die so bezeichnet werden – unter Einsatz umweltschädlicher Substanzen im Freistaat rechtssicher auszuschließen und die Gesetzesinitiative zur Änderung des Bergrechts im Bundesrat zu unterstützen. Ferner fordern wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung ab dem ersten Tag, das heißt, sie nicht erst dann durchzuführen, wenn man richtig för-

dert, sondern wir wollen von vornherein wissen, dass diese Maßnahmen nicht schädlich sind.

Wir haben es gerade gehört: Die Bevölkerung zweifelt an dieser Feststellung der Staatsregierung, nachdem eine Erkundungsbohrung in Weiden genehmigt wurde. Es wurde eine Erkundungslizenz erteilt. Dann liest man in der Presse, dass das Unternehmen stolz verkündet, konventionelle und unkonventionelle Methoden einsetzen zu wollen. Das steht in Widerspruch zueinander.

Ich frage die Staatsregierung, ob es denn bei dieser Erkundungsgenehmigung ausgeschlossen ist, dass umwelttoxische Zusätze zum Einsatz kommen, also nicht erst dann, wenn es soweit ist, sondern jetzt, weil – wir haben es gerade gehört, ich fasse das zusammen – das Grundwasser gefährdet sein könnte, wie Herr Kollege Hünnerkopf vorhin erwähnt hat. Es geht hier nicht nur um Trinkwassereinzugsgebiete, sondern auch um das Grundwasser. Bis jetzt haben wir in dieser Richtung noch keine einzige Aussage gehört. Auch in einem Fernsehbericht ging es immer wieder um die entscheidende Frage, ob es auch schon bei der Erkundungsbohrung ausgeschlossen ist oder nicht. Die Menschen wollen Bescheid wissen. Wir müssen Flagge zeigen.

Zum Antrag der CSU werden wir uns enthalten, weil er das Problem nicht konkret erfasst. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Scheuenstuhl. Als Nächster hat sich der Kollege Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN zu Wort gemeldet.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Herr Umweltminister, lieber Kollege Hünnerkopf! Wenn Sie davon sprechen, dass eigentlich alles geregelt ist und wir keine Sorge haben müssen, dann schauen Sie nach Amerika. Dort hat man mit Fracking begonnen in dem guten Glauben, dass es keine Wassergefährdung geben kann. Diese Wassergefährdung können wir in Amerika aber heute erleben. Letztendlich gibt es dort heute ganze Regionen, die anders versorgt werden müssen, zum Beispiel durch Fernleitungen, durch Trinkwasserfahrzeuge, weil Fracking im Nachgang Trinkwasser und Grundwasser verunreinigt hat.

(Zuruf von der CSU)

Passen Sie auf, was der entscheidende Punkt ist: Die Amerikaner haben mit den Kanadiern ein Freihandels-

abkommen geschlossen. Zurzeit verhandelt auch Europa mit den USA über ein Freihandelsabkommen. Die Kanadier versuchen jetzt, das Fracking über Gerichte zu erstreiten.

Sie haben nicht den Mumm, eine Rechtslage zu schaffen, die Fracking unter Zusatz von chemischen Stoffen verbietet. Ich verstehe nicht, warum Sie sich überhaupt in diese Risikozone hineinbegeben. Wir überlegen, wie wir verhindern können, dass Trinkwasser privatisiert wird. Diese Anstrengung können wir uns sparen, wenn wir unser höchstes Gut, unser Trinkwasser, nicht schützen. Ich will mich nicht darauf verlassen, dass Sie sagen: Fracking darf nicht wasergefährdend eingesetzt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Angstmacherei!)

Nehmen Sie doch ganz einfach diese Regelung ins Bergrecht auf: Fracking mit Chemikalien ist verboten. Dann brauchen wir uns keine Gedanken mehr zu machen und müssen später nicht auf Freihandelsabkommen schießen, wenn wir vielleicht keinen Einfluss mehr haben. Haben Sie den Mut, stimmen Sie im Bundesrat einer Regelung des Bergrechts zu! Dann glauben die bayerischen Bürger, dass wir wirklich unser höchstes Gut, unser Trinkwasser, entsprechend schützen wollen. Wir sollten nicht drumherumreden. Wir haben die Möglichkeit und sollten uns lieber zweimal absichern; denn unser Grundwasser ist zu wertvoll, als dass man haarspalterisch diskutiert, wie Sie es machen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Glauber. Als Nächste hat sich Frau Staatsministerin Aigner zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hartmann, auch durch mehrfache Wiederholungen kommt es nicht der Wahrheit näher, was Sie behaupten.

(Beifall bei der CSU)

Das muss ich ganz eindeutig sagen. Ich muss mich, ehrlich gesagt, schon wundern. Drei bis vier ähnliche, vergleichbare Erlaubnisse sind im letzten Jahr erteilt worden. Darüber hat es keine Aufregung gegeben. Hat das vielleicht doch etwas mit den Kommunalwahlen am Sonntag zu tun? Ich weiß es nicht und finde das etwas seltsam.

Noch einmal, Herr Scheuenstuhl: Es geht nicht um Bohrungen. Auch wenn Sie das jetzt wieder behaupten, ist es schlicht und ergreifend nicht richtig. Es geht definitiv nicht um Bohrungen, und deswegen kann

auch gar nichts ins Grundwasser gelangen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es geht auch nicht um unkonventionelle Erkundungen.

Dazu kann ich sogar eine Bestätigung des Unternehmens vorlesen. Das steht erstens in der Lizenz, und zweitens heißt es: Wir bestätigen hiermit, dass das geplante Arbeitsprogramm der am 21.01.2014 erteilten Erlaubnis Weiden sich ausschließlich auf die Erschließung von konventionellen Kohlenwasserstoffstätten bezieht.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartmann?

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Ja.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte Sie bitten, auch die anderen erteilten Lizenzen zu benennen. Welche Gebiete in Bayern sind betroffen? Sie haben gerade von drei weiteren Vergaben wie in der Oberpfalz gesprochen. Das könnten Sie vielleicht noch nachtragen.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Ich habe gerade nachgefragt; der betreffende Mitarbeiter ist da. Wir liefern es Ihnen schriftlich nach. Anders geht es nicht, glaube ich. Der Mitarbeiter macht es umgehend. Wir können es Ihnen also nachliefern. Aber es ist ähnlich.

Das ist die eine Frage. Es geht um konventionelle Erkundungen und eben nicht um Fracking. Was Sie sagen, ist nicht richtig, auch wenn Sie es noch so oft behaupten.

Als Zweites konkret zum Bergrecht und zum Wasserrecht, noch einmal: Selbst unter geltendem Bergrecht ist es nicht genehmigungsfähig, weil es im Wasserrecht ausgeschlossen ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Selbst dann müssten Sie ein Genehmigungsverfahren durchführen. Aber es ist ausgeschlossen. Ich kann etwas doppelt und dreifach absichern. Ich habe aber den Verdacht, dass versucht wird, mit dem, was momentan gemacht wird, die Menschen zu verunsichern. Wir wollen kein Fracking und werden es verhindern. Das ist die geltende Lage, und so wird es unter dieser Staatsregierung auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Ministerin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwi-

schenbemerkung hat sich der Kollege Mistol gemeldet. Bitte schön.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, es geht nicht um Fracking. Wie beurteilen Sie dann eine Meldung des Bayerischen Rundfunks, dem das Unternehmen Rose Petroleum seine Vorbereitung auf mögliches Fracking in der Oberpfalz und in Oberfranken bestätigt hat? Für den Fall, dass es eine Genehmigung gebe, wolle man gerüstet sein, so das Unternehmen.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Ich habe das nicht gehört. Außerdem lese ich Ihnen noch einmal die schriftliche Bestätigung des Unternehmens vor: Wir bestätigen hiermit, dass das geplante Arbeitsprogramm der am 21.01.2014 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft erteilten Erlaubnis Weiden sich ausschließlich auf die Erschließung von konventionellen Kohlenwasserstoffstätten bezieht. Das liegt schriftlich vor, und das zählt.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke, Frau Ministerin. Damit sind die Zwischenbemerkungen abgehandelt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1109 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zu den beiden beantragten namentlichen Abstimmungen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1095. Die Urnen stehen bereit. Für den Abstimmungsvorgang sind fünf Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.44 bis 18.50 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der nächsten namentlichen Abstimmung fort. Ich lasse nun über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1110 betref-

fend "Handeln nicht reden – Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen" abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit. Für diesen Abstimmungsvorgang sind drei Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Bevor wir mit den Dringlichkeitsanträgen fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der zuvor durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gymnasialkonvent einberufen! Ziel: Breiter Konsens über Reform des Gymnasiums", Drucksache 17/1099: Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein haben 100 gestimmt. Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Schreyer-Stäblein, Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Gymnasium in Bayern", Drucksache 17/1107: Mit Ja haben 79 gestimmt, mit Nein haben 65 gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr Bildungszeit ermöglichen", Drucksache 17/1108: Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt. Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Zielgerichtete Entlastungen im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1096)**

und